

Büro	Hochbergerplatz 2 CH-4057 Basel
Telefon	+41 61 201 09 72
E-Mail	info@musikbuero Basel.ch
Webseite	www.musikbuero Basel.ch

Ausschreibung BusinessSupport 2026

Stand: August 2026

Das Musikbüro Basel ist im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verantwortlich für die Förderung der regionalen Popmusikszene. Dies wird mit einer Vielzahl an Angeboten von finanzieller Förderung über Beratung bis hin zur Interessenvertretung auf direkte wie indirekte Weise gewährleistet.

Der Aufbau einer Musiker*innenkarriere braucht Zeit und erfordert Ressourcen. Diese Arbeit leisten die in der Region ansässigen Musik-KMU (Labels, Verlage, Managements, Bookingagenturen). Mit ihrem Know-How und ihrem Netzwerk sind sie wichtige Partner*innen und begleiten die Musikschaffenden oft über viele Jahre. Dabei bewegen sie sich im Musikmarkt in einem besonders herausfordernden Wirtschaftsbereich.

In Ergänzung zu den weiteren Förderprogrammen und Angeboten des Musikbüro Basel wird mit dem BusinessSupport gezielt die Arbeit erfahrener Unternehmer*innen im Bereich Populärmusik unterstützt, die eine engagierte, professionelle und nachhaltige Tätigkeit für die Musikschaffenden nachweisen können. Er wird einmal jährlich ausgeschrieben und ist regulär mit 60 000 CHF p.a. dotiert.

1. Förderziele

Mit dem BusinessSupport werden übergeordnet folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Förderung der Vielfalt von Musik-KMU in der Region Basel;
- Nachhaltige Sicherung/Stabilisierung von Geschäftsmodellen;
- Ermöglichung von wirtsch. Wachstum und Erschliessen neuer Einnahmequellen;
- Ausbau der Kapazitäten für die Zusammenarbeit mit Musikschaffenden aus der Region Basel.

2. Inhalte und förderfähige Ausgaben

Unterstützt werden können Investitionen in Projekte und Infrastruktur, die den Förderzielen entsprechen und innerhalb der Laufzeit der Förderung vollständig umgesetzt und abgeschlossen werden können. Projektunabhängige Kosten für betrieblichen und personellen Aufwand werden nur dann als förderfähig anerkannt, wenn sie unmittelbar und nachweislich mit dem eingegebenen Vorhaben in Zusammenhang stehen und nach Ende der Förderung das Potenzial besteht, dass sie eigenständig getragen werden können.

Beispiele:

- Massnahmen zum Künstler*innenaufbau für Musiker*innen aus der Region Basel, z.B. Marketing- und Promotionkampagnen, Aufbau einer Bookingstrategie;
- (Einmalige) Investitionen in Infrastruktur, die die Effizienz steigern und sich positiv auf die Kapazitäten des KMU auswirken; z.B. Anschaffung spezifischer Software;
- Massnahmen, die der Professionalisierung und dem Aufbau/Transfer von Knowhow des KMU dienen.

Nicht förderfähig:

- Produktionskosten von Tonträgern, Musikvideos und Tourneen;
- Veranstaltungsreihen und Festivals;
- Musikschaaffende, die ausschliesslich als Selbstmanagement tätig sind;
- Bauliche Massnahmen, Anschaffung technischer und betrieblicher Grundausstattung (z.B. Studioequipment);
- Projekte und Massnahmen, die bereits aus anderen kantonalen Förderprogrammen einen Beitrag erhalten;
- Projekte und Investitionen, die bereits realisiert wurden.

3. Bewerbungsbedingungen

- Die Bewerber*innen müssen in den Geschäftsbereichen Label, Verlag, Management oder Booking tätig sein.
- Sie müssen ihren Geschäftssitz in den Kantonen BL oder BS haben und sollten u.a. für Musikschaaffende aus der Region Basel tätig sein.
- Im Fall von Investitionen in Massnahmen zum Künstler*innenaufbau müssen diese sich auf Musiker*innen aus der Region Basel beziehen.
- Eine erneute Eingabe eines bereits zuvor durch den BusinessSupport unterstützten KMU ist erst nach Abschluss des vorherigen Projekts möglich.

4. Bewerbungsverfahren, Fachjury und Beurteilungskriterien

4.1 Gesuchseingabe

Der BusinessSupport wird einmal jährlich ausgeschrieben. Die aktuellen Termine finden sich auf der Website des Musikbüro Basel. Das Bewerbungsformular steht online auf www.musikbuerobasel.ch zur Verfügung. Es muss vollständig ausgefüllt und mit allen geforderten Unterlagen termingerecht, d.h. bis Mitternacht des angegebenen Tages, eingereicht werden. In der Folge prüft die Geschäftsstelle des Musikbüro Basel, ob die Bewerbungsbedingungen erfüllt werden.

4.2 Fachjury und Beitragshöhe

Die Jurierung erfolgt durch eine unabhängige Fachjury. Die Jury setzt sich aus vier Musik- und Wirtschaftsfachleuten zusammen und wird vom Vorstand des Musikbüro Basel gewählt. Die aktuelle Jury ist auf der Website des Musikbüro Basel publiziert.

Die Fachjury kann Einzelbeiträge bis zu einer Höhe von max. 30 000 CHF vergeben. Vor dem Hintergrund begrenzter Fördermittel ist sie berechtigt, eine Auswahl an Projektbestandteilen zu treffen und gezielt einzelne Massnahmen zu fördern, die den Förderzielen entsprechen.

4.3 Beurteilungskriterien

Massgebend für die Beurteilung durch die Fachjury sind die Informationen aus den eingereichten Bewerbungsunterlagen. Insbesondere werden bei der Beurteilung folgende Kriterien berücksichtigt:

- Fundierte Strategie und Zielsetzung sowie Umsetzbarkeit der Projektplanung;
- Seriösität und Transparenz des Budgets;
- bisheriger Leistungsausweis (Engagement, Kontinuität, Erfolge);
- Zielgerichteter und nachhaltiger Nutzen des Fördermitteleinsatzes im Sinne der Förderziele
- ggf. innovatives Potenzial des Vorhabens und Berücksichtigung aktueller gesellschaftsrelevanter Fragestellungen (z.B. Nachhaltigkeit, Chancengerechtigkeit und Diversität)

5. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen müssen mind. folgende Bestandteile umfassen und sollen die aufgeführten Leitfragen beantworten:

- **Vorstellung des Unternehmens und Leistungsausweis:**
 - Was sind die Kerntätigkeiten des KMU und wodurch zeichnet es sich aus (USP)?
 - Welche Projekte / Aktivitäten / Musiker*innenkarrieren wurden in den letzten Jahren beispielhaft verfolgt?
 - Nachweis prof. Strukturen via Organigramm: Angabe von Funktionen und Pensen im Betrieb
 - Ggf. Darstellung des Netzwerks prof. Partner*innen
- **Projektbeschreibung:**
 - Welche Investitionen / Aktivitäten / Musiker*innenkarrieren sollen im Fokus des eingegebenen Projekts stehen?
 - Welche Ziele sollen damit erreicht werden? Welche Veränderungen bzw. Verbesserungen ergeben sich für das KMU bzw. die Musikschaffenden?
 - Welche Strategien und ggf. Kooperationen werden hierfür verfolgt?
 - Welchen Nutzen hat die Förderung durch den BusinessSupport? Was wird dadurch ermöglicht?
 - Angabe der Projektlaufzeit (max. 24 Monate) und angestrebter Zeitplan der Umsetzung
- **Projektbudget**
 - Tabellarische Übersicht aller mit dem eingegebenen Projekt verbundenen Kosten und Investitionen inkl. gewünschtem BusinessSupport-Beitrag (bis max. 30 000 CHF) und ggf. Eigenmitteln oder weiteren Drittmitteln;
 - Ggf. Aufgliederung des Projekts in Einzelbestandteile/Projektpakete, die im Falle einer Teilsprechung durch die Fachjury sinnvoll umgesetzt werden können;

- Vorhaben und Projekte, die regulären betrieblichen oder personellen Aufwand enthalten, müssen aufzeigen, inwiefern die Kosten mit dem Vorhaben in Verbindung stehen und aufzeigen, wie sie nach der Förderphase finanziell eigenständig getragen werden können.

6. Verpflichtungen

Die Bewerber*innen verpflichten sich im Falle eines Beitrags:

- das Musikbüro Basel im Falle entscheidender Abweichungen vom Projekt- und Finanzierungsplan umgehend zu informieren;
- das eingegebene Projekt bzw. die Investitionen bis spätestens 24 Monate nach dem Entscheid der Fachjury zu realisieren;
- dem Musikbüro Basel auf Nachfrage jederzeit Auskunft zum Stand der Umsetzung der eingegebenen Massnahmen und Investitionen zu geben;
- nach Abschluss des Projekts unaufgefordert einen Abschlussbericht inkl. Abrechnung einzureichen.

Dieses Merkblatt ist integraler Bestandteil des BusinessSupport. Mit dem Einsenden des Gesuchs bestätigen die Bewerber*innen von dessen Inhalt Kenntnis genommen zu haben und seine Gültigkeit anzuerkennen. Die aktuellen Bewerbungstermine, Formulare, Kontaktpersonen und weitere Hinweise finden sich auf der Website des Musikbüro Basel: www.musikbuero Basel.ch.